

OGWG



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Österreichische Gesellschaft
für wissenschaftliche,
klientenzentrierte Psychotherapie und
personorientierte Gesprächsführung

OBMANN

Betrifft: GESETZENTWURF 132 -GE/19 92 Datum: 15. FEB. 1993 erstellt: 24.2.93 Lenzen

Linz, 01.02.1993

Betrifft: Bundesgesetz mit dem das
Krankenanstaltengesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Novellierung des Bundeskrankenanstaltengesetzes ist sehr zu begrüßen, da wesentliche Veränderungen seit Jahren dringend geregelt werden müssen. Dies geschieht dankenswerter Weise in dieser Novelle. Insbesondere die Einführung psychotherapeutischer Dienste stellt einen wesentlichen Teil dieser Änderungen dar. Die Umsetzung des Psychotherapiegesetzes in das BKAG stellt für die betroffenen Psychotherapeuten die Möglichkeit in Aussicht, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach Erfüllung ihrer fachlichen Kompetenz im Dienste der Patienten auch im Krankenhaus nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Stölzl
(Obmann)



4020 Linz, Altstadt 17 Telefon (0732) 78 46 30
Konto Nr. 711-0233/66 Oberbank Linz